

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 24. Oktober 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 124

Des Reformationsfestes wegen erscheint Nr. 127 erst am 2. November. Die für die Zeit vom 30. Oktober bis 1. November bestimten Bekanntmachungen, Inserate usw. müssen daher schon bis Mittwoch, den 30. Oktober, in unseren Händen sein.

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Organisationsfrage der weiblichen Ersatzkräfte. Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Ungarn. — Schweiz. — Dänemark. — Spanien. — Frankreich. Korrespondenzen: Chemnitz. — Karlsruhe. — Landau. — Leipzig. — Nürnberg. Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmungswertes Beispiel. — Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerstarbeiter. — Fernstudium. — Mitteilungsblatt für die Kreis- und Ortsverbände des B. v. D. G. — Buchdrucker als Staatssekretäre. — Stoffe für Bekleidung. — Die Fachgewerkschaften in Dresden. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. — Wiederholter Einbruch in eine Druckerei. — Selberziehung der Lehrlinge für Zeitungsträger. — Vom Deutschen Kulturmuseum. — Brotwucher. — Die Lebensmittelpreise im Monat August 1918. — Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

### Die Organisationsfrage der weiblichen Ersatzkräfte

Dah die Buchdrucker-Gehilfenschaft eine Überschwemmung unseres Gewerbes mit weiblichen oder andern Ersatzkräften nicht als eine Kriegsnotwendigkeit anzusehen vermocht hat, vielmehr nur tatsächlichen Mankäten im Personalbestande abzuhelfen bereit war unter Voraussetzung deren Prüfung mit obligatorischer Einstellungsgenehmigung durch das Tarifamt, ist bekannt. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus nicht minder richtig war es, den Grundlag der tariflichen Beziehung nach Zurücklegung der Ausbildungszeit durchzusehen. Es wurde damit einer sehr wichtigen Ehrenpflicht gegenüber unsern Feldgrauen genügt.

Der Guttenbergbund zeigte hierin kein Abweichen von dem, wie sich der Verband in diesen Fragen stellt. Unter seiner Teilnahme kam es am 11. Dezember 1915 im Hotel „Craefstor“ in Berlin zu einer regelrechten Vereinbarung (veröffentlicht in Nr. 146 des „Korr.“ von 1915). Das Tarifamt, der Deutsche Buchdruckerverein, der Verband und der Guttenbergbund trafen darin in dem schon erwähnten Sinne Bestimmungen und erklärten zum Schluß durch Unterschrift ihrer Vertreter:

Die Besetzung der gewährten Ausnahmen wird im gegebenen Zeitpunkt die Aufgabe aller im Gewerbe tätigen Organisationen sein. Dieser bestimmte Vorbehalt erfolgte ohne eine nähere Teilbemessung. Er bildete gegenüber den Prinzipalen, die mit den weiblichen Ersatzkräften im früheren wolle, wie andererseits zur Verhütung aller eingezogenen Gehilfen die Gewähr, daß nur ein Nothbehelf geschaffen war. Das Tarifamt führte ein Genehmigungsformular für die Ausnahmebestimmungen des Inhalts ein:

Diese Ihrer Firma gewährte Ausnahme von der tariflichen Vorschrift ist natürlich nur als eine vorübergehende Maßnahme anzusehen, deren Aufhebung das Tarifamt jederzeit anzuordnen berechtigt ist. Es darf deshalb seitens Ihrer Firma nichts geschehen, was Sie hindern könnte, diesem Verlangen des Tarifamts rechtzeitig entsprechen zu können. Ganz selbstverständlich wird das Tarifamt die Aufhebung der Ihrer Firma ausgesetzten Ausnahmebestimmung nicht früher verlangen, als dies möglich ist, also bis wieder geordnete Verhältnisse in unserm Gewerbe bestehen und der durch den Krieg verursachte Personal-mangel wirklich behoben ist.

Ihr Einverständnis hiermit ist die Voraussetzung zur Genehmigung der von Ihnen beantragten Ausnahme, und deshalb bitten wir, uns die missfolgende Karte als zustimmende Erklärung Ihrer Firma zu unsern Akten umgehend zurückzusenden.

Die Antwortkarte an das Tarifamt von den Firmen, die zur Einstellung von Ersatzkräften Berechtigung erhalten, lautet:

Dem Tarifamte der Deutschen Buchdrucker bestätigen wir, daß die von uns beantragte und vom Tarifamte genehmigte tarifliche Ausnahmebestimmung auch von uns

nur als ein Nothbehelf betrachtet wird, und daß wir, wenn nicht aus eigener Entschloßung, dann bestimmt auf Verlangen des Tarifamts bereit sind, diese Ausnahme zu beseitigen.

Vom Tarifamte liegen noch weitere grundsätzliche Erklärungen vor über die Ausnahmebestellung der Ersatzkräfte. So heißt es in dem Geschäftsbericht über 1916:

Das Eindringen berufsfremder Personen in unser Gewerbe und in Zusammenhang damit die Sorge um die spätere Herstellung des früheren tariflichen Zustandes beschäftigt zur Zeit beide Tarifparteien. Bei den Prinzipalen hat bis vor kurzem die Frage im Vordergrund gestanden, ob das vom Tarifamt in Anspruch genommene Recht der Aufhebung genehmigter Ausnahmen die Ausbildung ungelerner Personen überhaupt rascher ermöglichen lasse, während auf Gehilfenlesse nach wie vor die Beschränkung besteht, daß die Ersatzkräfte die Arbeitsgelegenheit der Gehilfen vermindern und sie in ihrem Fortkommen benachteiligen könnten. Zu solchen Befürchtungen liegt ein begründeter Anlaß nicht vor. Zunächst ist bei Erteilung dieser Genehmigungen von Anfang an, das ist seit länger als einem Jahre, zu Händen jeder antragstellenden Firma die schriftliche Erklärung abgegeben worden, „daß das Tarifamt die Aufhebung einer ausgebildeten Ausnahmebestellung nicht früher fordern werde, als dies möglich ist, also bis wieder geordnete Verhältnisse in unserm Gewerbe bestehen und der durch den Krieg hervorgerufene Personal-mangel wirklich behoben ist“. Ist letzterer nicht mehr vorhanden, dann allerdings wird das Tarifamt von seinem Recht auf Kündigung dieser Ausnahmen Gebrauch machen.

Ganz selbstverständlich haben in erster Linie die gelerntten Gehilfen des Buchdruckergewerbes das Recht auf Beschäftigung in ihrem erlernten Berufe; ebenso selbstverständlich ist das Tarifamt verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich der Übergang aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand in einer Weise vollzieht, daß die aus dem Heer entlassenen Gehilfen nicht mit Arbeitslosigkeit wegen eingestellter Ersatzkräfte zu rechnen haben. Das wird das Tarifamt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verhindern müssen.

Im Jahresberichte für 1917 nimmt das Tarifamt Bezug auf die vom Tarifausschuß im Oktober 1917 vorgenommene Abänderung der Einstellungsbedingungen für Ersatzkräfte, um den Tarifparteien in Erinnerung zu bringen, daß gelerntte Gehilfen auch während der Dauer der anormalen Verhältnisse das Vorrrecht bei der Einstellung und Beschäftigung haben. Es heißt in diesen Beschlüssen:

1. Es ist zulässig, mit Genehmigung des Tarifamts Ersatzkräfte einzustellen und mit denselben Dienstverträge auf die Dauer eines Jahres einzugehen. Durch die Beschäftigung dieser Ersatzkräfte bis zur Beendigung eines Dienstvertrags dürfen aber gelerntte Gehilfen in ihrer Erwerbsmöglichkeit in keiner Weise beschränkt werden. Firmen, die solche Ersatzkräfte beschäftigen, sind deshalb auch während der Vertragsdauer verpflichtet, künftige gelerntte Gehilfen auf Verlangen des Tarifamts spätestens innerhalb 14 Tagen einzustellen und zu beschäftigen.

Von Prinzipalseite allein liegen außerdem zwei markante Erklärungen vor, die jede Deutelei ausschließen. Der Deutsche Buchdruckerverein sagt in seinem Geschäftsbericht über 1916:

Die deutschen Buchdruckerbesitzer werden es nicht nur als eine Ehrensache ansehen, denjenigen Männern, die während der langen Kriegsdauer so unsagbar schwere Opfer für das Vaterland gebracht haben, ihre Arbeitsstätten wieder einzuräumen, sobald sie zu ihnen zurückkehren können, sondern sie werden auch selbst froh sein, wenn sie der schon seit langem so schwer empfundenen Not an brauchbaren Arbeitskräften entzogen werden. Es wird zweifellos Platz für alle sein, wenn nur erst der Frieden wieder eingetroffen ist und die Friedensarbeit auf allen Gebieten aufgenommen werden kann.

Bei den Verhandlungen des Tarifausschusses im Oktober 1917 konnte man ungefähr folgendes als autoritative Meinung hören:

Es hat sich herausgestellt, daß die Einstellung weiblicher Hilfskräfte eine ungeheure finanzielle Belastung der Prinzipale darstellt. . .

Sie könnten uns vorhalten: Ja, wenn Sie sich jetzt auf die Heranziehung weiblicher Ersatzkräfte in größerem Maßstabe legen, dann werden den Heimkehrenden beim Friedensschlusse die Arbeitsstätten versperrt bleiben.

Ich habe im Auftrag und im Namen meiner Kollegen Ihnen zu erklären, daß wir Ihnen die feste Zusicherung geben, unsere heimkehrenden alten Leute wieder in unsere Betriebe einzustellen. Wir betrachten es als eine Ehrenpflicht, diejenigen Leute, die für uns ihre Haut zu Markte gegeben haben, wenn sie nach Hause kommen, wieder in ihr Brot einzustellen. Das ist eine Ehrenpflicht der deutschen Buchdruckerbesitzer vom Rhein bis zur Memel.

Wir haben damit gezeigt, daß alle Organisationen und alle kompetenten Stellen in unserm Gewerbe mit aller Bestimmtheit die Beschäftigung von Ersatzkräften leblich als Nothbehelf betrachten.

Wenn auch bei diesem oder jenem Prinzipal der Wunsch auf dauernde Beschaffung namentlich von weiblichen Personen an Gehilfenplätzen geht, so darf man wegen dieser im Stillen hier und da heimenden Absicht nicht verallgemeinern oder derartigen Plänen durch unüberlegtes Gerede oder auch aus Gründen organisatorischer Geschäftsmache folgerndes Bejahren der Bedürfnisfrage gar noch Vorschub leisten.

Leider gefellen sich der Guttenbergbund, der Graphische Zentralverband und Frau Kirsch, die Vorsitzende der Berliner Buchdruckerinnen, in dieser Rolle der Zweibeitigkeit. Unter Artikel in Nr. 114 über die Ehrlichwörterung der Vereinnahmung der Seherinnen usw. in Berlin hat es ihnen angefallen. Ein jeder Teil sucht sich zu rechtfertigen („Typograph“ vom 11. Oktober, „Graphische Stimmen“ vom 19. Oktober) und den „Korr.“ wieder einmal als den bösen Störenfried hinzuzufügen, der diesen Leuten nicht das Wasser zur Suppe gönnt. Wir haben unsern in Nr. 74 bekundeten Widerwillen, uns mit dem Guttenbergbunde bzw. dem „Typograph“ zu beschäftigen, so weit getrieben, daß wir vor Wochen gegen die mit einem ganz schädigen Flugblatte, das vor dem Kriege schon im „Korr.“ charakterisiert worden ist, getätigte Wehrungsanwerbung in Breslau nichts sagten; haben geschwiegen, als Herr Thrunert schmählich in seiner Erfurter Jubiläumsrede den Verband mit den entsprechend illustrierten Feinden Deutschlands in eine Parallele zum Guttenbergbunde stellte. In diesem Falle von Hinterhältigkeit den Feldgrauen Kollegen gegenüber und Zweibeitigkeit zu den selbst mit getroffenen Abmachungen vor dem Tarifamte sagen wir aber mit rückwärtsloser Offenheit, welches Spiel die Leitung des Guttenbergbundes mit Gehilfeninteressen treibt. Denn tatsächlich hat man auf Prinzipalseite mit Schmutzeln schon von der Stellung des Guttenbergbundes Kenntnis genommen.

Der Entgegnungsartikel im „Typograph“ nimmt, nicht gerade zur Glorifizierung der Intelligenz seines Verfassers, unsere Verbandsleitung als Herkunft der in Nr. 114 des „Korr.“ dem Guttenbergbunde gemachten Vorhaltungen an. Aus diesem Grunde wohl ist die Erwiderung freier von den sonst gewohnten Rippeleien. Zudem fühlt man die zwiespältige Haltung selbst und hat alle Veranlassung, es bei den eignen Mitglidern nicht noch mehr zu verschütten, denn in Sachen der weiblichen Ersatzkräfte stehen auch die Mitglidder des Guttenbergbundes keinen Spieß. Verschleidenliche Stellen im „Typ.“ führten uns auf den Grund, weshalb der Verbandsvorstand es gewesen sein soll, der den Guttenbergbund auf seinen Schleichwegen erlappen konnte. Nachdem wir so von dem zu vor gepflogenen Schriftwechsel zwischen den beiden Organisationsleitungen Kenntnis erhalten haben, müssen wir unsere Ausführungen in Nr. 114 nur verschärfen, denn von der leitenden Stelle bei uns wurde der Guttenbergbund genügend vor dem beabsichtigten Vorkriegspiel gewarnt. Hat also unsere Verbandsleitung auch nicht im „Korr.“ der andern Seite ein Warnungssignal herausgeschickt, so kann ein jeder mit ihrer Haltung nur einverstanden sein. Der „Typograph“ versucht es in seiner bekannten Manier der Unaufrichtigkeit, Dingen einen ihm bequemen Verlauf

judichten. Schon der Fachlehrer Schmidt habe als Verbandsmitglied für den Anschluß der Buchdruckerinnen an unsere Organisation gewirkt. Ob Sch. irgendein unbedachtliches Wort gesagt hat, wissen wir nicht; keinesfalls ist er von der Berliner Gewerkschaft oder dem Verbandsvorstande dazu autorisiert worden. Daß der „Typ.“ in Nr. 40 von 1917 in seinem Bericht über die Wilschleider nicht den Fachlehrer Schmidt, sondern Frau Kirchs Organisationsgedanken aussprechen läßt, und letztere jetzt in ihrer Erklärung „Graphischen Stimmen“ vom 19. Oktober 1918 Schmidt auch nur mit Verhinderungen dauernder Beschäftigung heranzieht, macht die Behauptungen von den Schmidt'schen Mitteilungsverstößen recht verdächtig. Was der „Typ.“ noch anführt von „dem durch Verbandskreise gemachten und großzügigen Anschlußbestreben des in Frage kommenden Vereines“ ist wieder das alte kläppellose Kombinierte, das dem Gutenbergsbund immer ein Hindernis war, ehrsich vorwärts zu kommen. Der Bundesleitung wird es ebenso bekannt sein, daß bei dem ersten Verkaufbaren des Anschlusses an das christliche Zentralverbändchen sich Abneigung unter den Berliner Buchdruckerinnen bemerkbar machte. Da es im „Typ.“ heißt:

Später wurde dann unterseits der Verein auf den Graphischen Zentralverband hingewiesen, der als geeignete Organisation für die angelehrten Erzhäufte in Frage kommen könnte, so ist das nicht nur ein glattes Eingeständnis, daß man die Führerschaft übernommen hat, sondern man wird sich auch bewußt gewesen sein, damit im Gegenseite zu einem großen Teile der Berliner Buchdruckerinnen zu handeln. Tatsächlich befindet sich nur etwa die Hälfte davon in dem von Frau Kirchs geleiteten und vom Gutenbergsbunde väterlich betreuten Vereine. „Erschließung, siehe oben!“ — man sieht selbsthaftig den Brautchor aus dem „Lohengrin“ ins Blindenlied übertragen an sich vorüberziehen! Grobartig ist die vom „Typ.“ jetzt gemachte Entschuldig., daß man bei den zu Eingang ältester Vereinbarungen zwischen dem Tarifamt und allen Organisationen vom Dezember 1915 „Ausnahmekonflikte für mehrere Monate“ im Auge gehabt haben soll. Das wagt das Bundesorgan zu schreiben, obwohl es weiß, daß ein Jahr später (6. Dezember 1916) das Kriegsamt mit aller Macht auf stärkere Heranziehung von Erzhäufte gedrungen hat! (Bekanntmachung in Nr. 148 des „Korr.“ 1916.) Wenn daran anschließend der „Typ.“ noch schreibt, es wird „auch der Buchdruckerberuf mit einem längeren Verweilen der Erzhäufte rechnen müssen trotz der getroffenen Abmachungen zu ihrer Befreiung“, so ist das nichts anderes als die Preisgabe der vom Gutenbergsbund im Dezember 1915 eingegangenen Verpflichtung, an der Befreiung der gewährten Ausnahmen im gegebenen Zeitpunkt mit beizutragen. Aus diesem Grunde haben wir vorausgehend alle offiziellen Erklärungen abgedruckt, die mehrere Jahre hindurchgehen, um so zu zeigen, welche zweifelhafte Rolle der Gutenbergsbund nunmehr spielt. Es handelt sich tatsächlich um einen gewissen Schleichhandel, diktiert aus dem Bestreben, später die jetzt in das Zentralverbändchen geführten Buchdruckerinnen in den Bund hinüberzuführen. Aber dieses Doppelspiel werden ganz sicherlich auch die Feldgrauen aus dem Gutenbergsbund ihrer Leistung das Mögliche deutlich zu sagen wissen.

Die „Graphischen Stimmen“ verraten insofern mehr Schlaubheit, als sie den Artikel in Nr. 114 des „Korr.“ der Redaktion auf das Konto legen. Sie postern deshalb auch so gegen uns, wie man es sonst im „Typ.“ als stehenden Brauch findet. In dem Bestreben jedoch, den Verband möglichst äusserlich erscheinen zu lassen — bei allem, was für geordnete Verhältnisse der Erzhäufte getan ist, und bei schon lange Zeit bestehender Bestimmung für Seherinnen in Tarife (§ 4 Abs. 8) harter Tabak! —, wagen sie indirekt auch den Gutenbergsbund als äusserlich ab, da er formal sich auf den gleichen Standpunkt stellt. Die Schreiberin in den „Gr. St.“ ist sonst zu arm, um dagegen ausführlicher zu werden; es genügt aber zu sagen, daß darin der Gutenbergsbund nicht einfließt wird, und die Behauptung im „Typ.“, was alles der Bundesvorstande Schrämer in der Verammlung der Buchdruckerinnen an Korrektheiten gesagt haben soll, keine Stütze findet. Wenn die „Gr. St.“ noch sagt:

In der ersten Kriegszeit bekannte sich das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zu dem Grundsatze, daß alle Erzhäufte nur bis zum Wiederertritte normaler Verhältnisse in im Gewerbe bleiben sollen, so ist das eine Entstellung, das Tarifamt bekennt sich auch in der letzten Kriegszeit dazu! Die Tarifgemeinschaft wird sich unter keinen Umständen weder von dem Gutenbergsbunde noch von dem Zentralverbände noch von dem Vereine der Berliner Buchdruckerinnen vorsehreiben lassen, daß die Regelung der Frage der weiblichen Erzhäufte anders erfolgt, als wie nach dem Grundsatze von Frau und Glauben vor drei Jahren vereinbart und inzwischen mehrmals erneut bekräftigt worden ist.

Frau Kirchs bedeutet uns in einer recht langen Erklärung „Gr. St.“ vom 19. Oktober, daß ihr Mann Kirchs Buchdrucker ist. Das Berliner Gutenbergsmitglied Kirchs hat also nicht diese Frau Kirchs zur Gattin, sie ist aber

väterlicherseits noch gutenbergsbündlich genug. Sie will die Aufnahme in den Bund nicht lieber gesehen haben, was eine Behauptung, aber noch kein Beweis ist. Sie beschwert sich, daß man ihrem Verein und ihren Kolleginnen seitens der Gehilfen nicht ausgereicht freundlich begegnet. Wenn unsere Kollegen lesen könnten, was Frau Kirchs für Anschauungen in ihrer Frageung entwickelt, wird das wohl noch weniger der Fall sein. Sie warnt, in den Buchdruckerinnen eine Freibeutercharakter heranzuziehen; nach den von uns in Nr. 114 angeführten Bemühungen zu deren Gunsten wirklich sehr überflüssig. Es klingt etwas verärglich:

Es sind immerhin so viel Seherinnen vorhanden, um dies erwarten zu können, sobald man uns der Möglichkeit beraubt, uns organisatorisch zu nähern.

Wo hat Frau Kirchs diese kollegienfeindliche Überbe? Von den behaupteten vielen Berührungen mit Verbandskreise doch gewiß nicht. Eine doppelte Täuschung ist es, wenn sie schreibt:

Für uns handelt es sich um unsere Lebensstellung, und beim Graphischen Zentralverbände finden wir alles, was wir brauchen, Bestand in allen gewerkschaftlichen Fragen und daneben noch die Vorteile der Unterführungen.

Die erstere Erwartung glauben wir schon auf das richtige Maß zurückzuführen zu haben. Hinsichtlich der zweiten wird es sich bald herausstellen, daß die unter Frau Kirchs Exzepte stehende Hälfte der Berliner Buchdruckerinnen wohl ihre Beiträge los wird, durch das Graphische Zentralverbändchen aber nichts erreichen und dem Organisationsgedanken so am allerwenigsten genügt werden kann.

Der Verband hat im Mai auf seiner Generalversammlung in Würzburg gemäß den mit der Prinzipalität getroffenen Vereinbarungen und in Hinblick auf die allen Feldgrauen gegenüber zu wählenden Pflichten es abgesehen, Erzhäufte als Mitglieder aufzunehmen. Daß er diesen damit das Recht zur Organisation verkleinern will, ist natürlich ganz ausgeschlossen. Er beobachtet Neutrautheit in dieser Frage, die brüchigen Vorstände sind aber in sachlichen Angelegenheiten zu Auskunft und Rat bereit; alles übrige ist eine Sache. Das wurde auch in dem Artikel in Nr. 114 gesagt. Doch schon in der Leipziger Versammlung vom 5. April (Nr. 44) hat Krabi darüber längere Ausführungen gemacht, und in einer weiteren am 27. September (Nr. 116) hat sich Grabmann ebenso bestimmt in dieser Sache ausgesprochen. Der Verband gibt im Gegenseite zum Gutenbergsbunde nicht das geringste preis von dem, was im Interesse des Gewerbes und vor allen Dingen der Feldgrauen Kapitalgebet vertraglich festgelegt worden ist!

Die Organisationsfrage der weiblichen Erzhäufte bei uns ist also zu einem guten Teil ein Prüllstein auf die gewerkschaftliche Zuverlässigkeit. Der Gutenbergsbund hat sich wieder als unzuverlässiger Kantonist erwiesen; er hätte den Verein der Berliner Buchdruckerinnen gewähren lassen sollen, nach Belieben selbst zu handeln, nicht aber ihre christliche Einwirkung belagern dürfen. Wenn Prinzipale sich nun auf den Gutenbergsbund berufen, dann ist es vollends heraus, daß dieser Gehilfeninteressen mit dieser seiner Haltung nicht gewahrt hat.

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreich.** Am 12. Oktober trafen die Vertreter der einzelnen Kronlandsvereine in Wien zu einer wichtigen Konferenz zusammen. Im Herbst dieses Jahres sollte die Tarifrevision stattfinden; allerdings hatte man gehofft, daß der Krieg zu dieser Zeit beendet sein würde. Da diese Hoffnung jedoch nicht erfüllt ist, die Verhältnisse im Gewerbe vielmehr gegenwärtig schwankender denn je sind, so kann sich der Verbandsvorstand der Überzeugung nicht verschließen, daß eine kurzfristige Veränderung des bestehenden Tarifs unter gewissen Voraussetzungen nicht von der Hand zu weisen ist. Diese Voraussetzungen sind der Prinzipalität insofern unterbreitet worden, als man bestimmte Zusicherungen bezüglich der Erhöhung der Bezüge und der Verhinderung der Arbeitszeit verlangt. Mit der gegebenen Sachlage hatte sich die Konferenz zu befassen. Diesbezügliche Beschlüsse sind nicht veröffentlicht worden. Die eingehenden und reiflichen Erwägungen der Kronlandsvertreter dürften jedoch die Gewähr bieten, daß die Interessen der Kollegenchaft gewahrt wurden. Am 21. Oktober findet bereits die Sitzung des Tarifamts statt, in welcher die Ordnung der Tarifangelegenheiten getroffen werden wird.

Infolge der durch den Kohlenmangel hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Versorgung der Presse mit Rohstoffpapier erscheinen auf Grund einer Regierungsverfügung die Blätter in erheblich beschränktem Umlange. Die Abendblätter werden nur zweifach ausgegeben. Der Zeitungsbeirat beschloß, sich wegen ausbleibender Papierverfügung der Tagespresse an die zuständigen Stellen zu wenden.

Um den veränderten Verhältnissen im Maschinenbau Rechnung zu tragen und die sachliche Fortbildung zu fördern, hat der Verein der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs unter dem Titel „Die Hogenanlegeapparate“ eine 3/4, Oktavbogen starke Abhandlung über die wichtigsten, in der Druckereipraxis verwendeten Hogenanlegeapparate herausgegeben.

Vor nunmehr vier Jahren hatte die fachtechnische Vereinigung „Typografia“ der böhmischen Kollegenchaft in Prag die weitere Herausgabe ihrer Monatschrift „Typografia“ unter den Einwirkungen des Krieges einstellen müssen. Am 15. Oktober d. J. ist dieselbe nun wiederhergestellt, indem die erste Nummer der neuen Folge erschien. Wir begrüßen diesen Schritt unserer böhmischen Kollegen im Interesse der fachtechnischen Fortbildung!

Der Leiter einer Buchdrucker in Komofau wurde verhaftet, weil er im Vereine mit einigen Kollegen zwei Kronnoten angefertigt hatte. In den Text der sonst sehr häufig nachgeahmten Noten hatte sich ein Fälscher eingeschlichen insofern, als in dem Wort „Ungarische“ an Stelle eines R ein P zu lesen war.

**Ungarn.** Der Hunarer Tarif, welcher im Jahre 1912 auf sechs Jahre vereinbart worden war und bei seinem Ablauf am 15. Juli d. J. auf drei Monate verlängert wurde, ist nunmehr dem Provinztarif einverleibt worden. Die Kollegen Stumes haben jetzt den gleichen Tarif wie die übrigen in der Provinz arbeitenden Buchdruckerarbeiter, mit dem Unterschiede, daß ihr Minimum um 2 Kr. höher festgelegt wurde als das der ersten Lohnklasse des Provinztarif. Die Verschlechterung insofern, als zwei bis vier ganztägige Feiertage in Zukunft als halbe befristet werden, wird durch einen im Provinztarif verbürgten zweiwöchigen Urlaub sowie durch die Schadloshaltung für die ersten zwei Krankheitsstage usw. wieder wettgemacht.

**Schweiz.** In Zürich fand eine Delegiertenversammlung der Schweizerischen Typographischen Klubzentrale statt, in welcher die Delegierten in Anbetracht ihrer weitgehenden Tätigkeit auf dem Gebiete der Berufsförderung für den fortschreitenden Entwicklungszustand des schweizerischen Buchdruckergewerbes von den Prinzipalen erwarten, daß sie in Zukunft den heutzutage hohen Anforderungen der Arbeitsleistungen an die Gehilfenchaft durch eine bessere Bezahlung Rechnung tragen werden.

Die Grippeepidemie ist so stark aufgetreten, daß der Regierungsrat des Kantons Luzern alle Versammlungen verboten hat, demzufolge die Schweizerische Typographische Klubzentrale ihre Delegiertenversammlung am 13. Oktober nach Zürich verlegen mußte. Wie das Verbandssekretariat bereits am 1. Oktober bekanntgab, haben die Sektionskollaborer bestimmte Aufgaben zu machen, um gemeinsam mit der Vereinigung schweizerischer Krankenkassen eine Eingabe an den Bundesrat zu machen zwecks eines Zuschusses zu den durch die Grippe verursachten gewaltigen Kosten.

Aber internationale Kollegialität zwischen französischen und deutschen Buchdruckern weiß François Martin in der „Kollektiven Typographia“ ein hübsches Stückchen folgendermaßen zu erzählen: „Als die Kollegen der französischen Interniertendruckerei in Baden lebten vor ihrer Repatriierung in Bern einen Besuch abkassierten, stellte ich denselben auch einige deutsche internierte Kollegen vor, und siehe, man verbrachte einige angenehme Stunden zusammen und ließ sich zusammen photographisch abnehmen! Und selber korrespondieren dieselben miteinander, und wie! Wenn es möglich wäre, würde ich gern einige dieser Briefe an dieser Stelle veröffentlichen, Briefe, in denen die Buchdruckerinternationalen während geleistet wird.“ Deutscherseits wird man ein solches Zuverlässigkeitsreden nach allen bisherigen Vereinbarungen nur begrüßen. Auf französischer Seite aber dürfte Keiner mit seinem Standpunkt immer insistieren werden, wenn sich bei ihm nun nicht bald ein tüchtiger Umschwung vollzieht.

**Dänemark.** Als Nachtrag zu den am 30. August abgeschlossenen Feuerungsvereinbarungen kann noch berichtet werden, daß den Mitgliedern des Lithographenverbandes als Feuerungszulage nun gezahlt wird: für Verbräute 80 Kr. und für Unverheiratete 65 Kr. monatlich. Die Scheiter erhalten die Feuerungszulage nur, wenn sie am Auszahlungstage wenigstens zwölf Monate als Scheiter gearbeitet haben. Aberarbeit wird bezahlt mit 75 und 125 Proz. entgegen der vorigen Abmachung mit 50 und 100 Proz. Frühere Feuerungsabmachungen fallen weg. Am 1. November ist Einzahlungsstermin für die Lithographen, spätestens am 10. Dezember für die Chemigraphen.

Die neue Feuerungszulagenvereinbarung wurde von den Gehilfen wie von den Prinzipalen in Kopenhagen und in der Provinz angenommen. Die Abstimmung in der Provinz war 1135 für, 362 gegen. Gegen die Bestimmung in der Feuerungsabmachung für die Provinz, daß Lohn- oder Feuerungszulagen, die nach dem 5. Juli gezahlt sind, in Wegfall kommen, wandte sich ein Teil der Kollegen. Durch Verhandlungen wurde in einigen Orten oder in größeren bei einzelnen Firmen auch eine Abmilderung erreicht.

Eine bis zum 18. Oktober gehende Sammlung in der dänischen Kollegenchaft wurde zugunsten der finnischen Arbeiterchaft veranstaltet, wozu die vom 11. bis 13. September in Kopenhagen abgehaltene skandinavische Arbeiterkonferenz die Anregung gegeben hatte. Die Beteiligung der dänischen Kollegen war lebhaft.

**Spanien.** Nach Berichten der „Kollektiven Typographia“ sagte in der Zeit vom 9. bis 15. September in Saragossa der 14. Kongress des Spanischen Typographenbundes. Den über 60 Jahre alten Kollegen in Spanien werden Altersbeiträge, die sich nach der Dauer der Mitgliedschaft richten, bewilligt. In Madrid beziehen zehn Kollegen eine derartige Unterführung, und zwar in Höhe von je 40 Kr. monatlich. Demjenigen Kollegen, der einen Prozeß zu führen hat, welcher mit der Organisation in Verbindung steht, werden die Prozeßkosten bezahlt; außerdem bezahlt der Verband an die

Familie eine Unterstützung, wenn der in Betracht kommende Kollege eine Gefängnisstrafe verbüßen muß. Vor kurzem wurde auf Grund der betreffenden Bestimmung den Familien von Madrider Kollegen, welche freilassen und daher zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden waren, je eine Unterstützung von 84 Fr. pro Monat ausbezahlt.

Frankreich. Unter dem Namen „Société fraternelle typographique belge“ hat sich nach Mitteilungen der „Hebdomadaire Typographique“ in Frankreich eine belgische Gruppe gebildet.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Chemnitz.** In welcher Verberickung unseres Berufs manche Prinzipale schon greifen müssen, um Lehrlinge zu angeln, davon gibt eine Notiz Zeugnis, die am 15. Oktober der „Richtenstein Anzeiger“ in Lichtenstein (Ergz.) brachte. Es handelt sich dabei augenscheinlich um eine Neuauflage der in Nr. 111 kritischsten Berliner Lehrlingsanwerbung. Daß man aus Drucker und Maschinenmeister zwei Berufswege macht, zeugt von großer Sachkenntnis. Fraglich ist jedenfalls der gute Verdienst und die dauernde Kondition nach dem Krieg. Am allerwenigsten dürfte letzteres auf die betreffende Druckerei selbst zutreffen, denn die sehr reichliche Lehrlingsausbildung dabeilist überhaupt in Lichtenstein, gegen die das Tarifschiedsgericht seit langem fast jedes Jahr einschreiten mußte, dürfte den allerwenigsten dort Auslernenden die Gewähr bieten, jemals als Gehilfe dort arbeiten zu können. In Friedenszeiten hatten wir schon jeden Sommer etwa ein Dutzend arbeitslose Lichtensteiner. Der „gute Verdienst“ aber wird am besten dadurch illustriert, daß bester Lehrling einem jungen Gesellen ein ganzes Jahr lang die Feuerungszulage vorenthalten hat. Man muß sich überhaupt wundern, daß sich in Lichtenstein noch Offern finden, die ihre Söhne dem Buchdruckerberufe zuführen.

**Karlsruhe.** Am 6. Oktober fand eine gemeinsame Tagung der Maschinenmeisterversine Heidelberg, Ludwigsbafen-Mannheim und Karlsruhe in Heidelberg statt, die sich eines sehr guten Besuchs erfreuen konnte. Kollege Ernst (Darmstadt) sowie Kollege Forch (Neustadt) waren als Vertreter ihrer Vereine dort anwesend. Den äußeren Anlaß dazu gab das Rundschreiben der Zentralkommission mit dem Hinweis, durch größere gemeinsame Veranstaltungen die durch die Länge des Krieges verlorenen Verbindungen wieder anzuknüpfen. Der Vorsitzende gedachte in erhellenden Worten einer Anzahl gesellener und vorfindbarer Kollegen, worunter sich leider auch unter aller Kämpfe Kollege Fischer (Darmstadt) befindet, welcher sich große Verdienste um unsere Sache erworben hat. Nach kurzem Willkommensgruß des Ortsvorsitzenden von Heidelberg, Kollegen Schneider, nahm Kollege Süßner (München) das Wort. Ausgehend von den kleinsten Anfängen des Zusammenschlusses der Maschinenmeister, kreuzte Redner alle Epochen der Maschinenmeisterbewegung, dabei nicht verhehlend, daß mancher Strauß auszulechten war, bis das, was wir heute als Sonderbestimmungen für Maschinenmeister bezeichnen, im farblichen Gebäude Unterkunft fand. Dank der immer mehr um sich greifenden Einsicht, daß es nicht Sonderinteressen innerhalb des Verbandes waren, welche den engen Zusammenhalt der Drucker notwendig machten, wurde uns auch später die Unterstützung des Verbandes nicht verlag. Den Höhepunkt für unsre Sparte bildete wohl der Kongreß 1914 in Leipzig, wo die Vertreter von 10000 Mitgliedern an dem weltweiten Ausbau arbeiteten. Der technische Leiter Dr. Nikolai nannte dort mit Recht die Drucker die Kanoniere im Buchdruckerberufe. Nicht lange darauf mußten leider viele unserer Kollegen die feldische „Kanone“ verlassen und sich den Feind und Gien feindlichen Maschinen zuwenden. Brachte die Vergangenheit oft ernste Zeiten, so wird die Zukunft noch härter sein. Die in jahrelanger Arbeit geschaffenen Sonderbestimmungen, welche wir im Kriege teilweise preisgeben mußten, verlangen zu ihrer ferneren Erhaltung und zur Verbesserung den nötigen Nachdruck durch ernste Weiterarbeit. Das kommende Arbeitslosendeckelbedingung rückhaltloses Festhalten am Einmaligen System, um die Not nicht noch zu vergrößern. Der technische Fortschritt habe auch während des Krieges nicht halt gemacht. Die Zentralkommission müsse als bisher unterstützt werden, damit auch von dort wieder eine impulsive Tätigkeit zu erwarten ist. Reicher Beifall bekohnte den Redner für seine geliebten Ausführungen. Die Diskussion, die eine sehr rege war, bewegte sich im Sinne des Referats. Besonders wurde das Verhältnis zur Zentralkommission besprochen und kritisiert, daß viele Vereine ihre Pflicht der Zentralkommission gegenüber nicht erfüllen. Die Verschmelzungsfrage der „Technischen Mitteilungen“ wurde kurz berührt und dabei vorerst eine ablehnende Stellung eingenommen. Am Schlusse der Besprechung angelangt, brachte Kollege Baumann (Heidelberg) seine Freude zum Ausdruck, daß er die Spartenkollegen in der alten Mülentstadt begrüßen konnte. Der Vorsitzende dankte für die gute Befolgung und schloß in der Hoffnung, daß das Gebrüde gute Früchte tragen möge, die schönverlaufene Versammlung.

**Randau (Waltz).** Der Senior unseres Bezirksvereins, der alte Sauer Toni, konnte am 1. Oktober auf sein fünfzigjähriges Verbandsubstitutium zurückblicken. Geboren im Jahre 1849 in Würzburg, wurde er in der Städtischen Buchdruckerei dortselbst in die Geheimnisse der Buchdruckerkunst eingeweiht, konditionierte kurze Zeit in Ludwigsbafen und kehrte im Jahre 1869 nach Randau

in der Waltz über. Seit dieser Zeit konditioniert er ununterbrochen in der K. & M. Kaupferschen Buchdruckerei. Kollege Sauer erfreut sich noch allgemeiner Würdigung und versteht mit voller Umsicht seinen alten Posten als Angelegenheitsführer. Vielen auswärtigen Kollegen, die in der langen Reihe von Jahren hier ihr vorübergehendes Domizil aufgeschlagen hatten, ist der Subilar gut bekannt. Am 26. Oktober wird im Anschluß an eine Bezirksversammlung eine kleine, der Zeitstuf entsprechende Feier in der Restauration „Zum Schößel“ hier stattfinden. Wir wünschen, daß dem Subilar dereinstens ein ruhiger Lebensabend beschieden sein, und daß ihm der edle Wälder Lebenssaft noch recht lange munden möge!

**Leipzig.** Am 18. Oktober wurde auf dem Gaußscher Friedhof ein nicht nur den meisten Leipziger, sondern auch vielen auswärtigen Kollegen bekannter Mann zur letzten Ruhe beigesetzt, der zwar kein Buchdrucker, wohl aber mit dem Leipziger Buchdruckerleben innig verwachsen und in den Verhältnissen in unserm Gewerbe derartig vertraut war, daß ihn mancher Kollege hätte darum beneiden können. Hans Rohm, der „gemütsliche Wirt“, war kein sanfter, er war geradezu, oft sogar grob, aber eine offene, grundehrliche Haut. Und aus diesem Grunde verkehrten die Buchdrucker gern bei ihm. Speziell der Gesangsverein „Gutenberg“ hat viele Jahre seine Gesangsübungen und auch Familienunterhaltungsabende bei ihm abgehalten, bis der „Gutenberg“ derartigen Umfang annahm, daß Rohms Räume nicht mehr ausreichten. In den letzten Jahren hatte der Verstorbene sich im nahen Ohlsch niederlassen, aus welchem Orte viele Leipziger Kollegen deshalb einen klandigen Ausflugsort gemacht hatten. Nun ist auch Hans Rohm nicht mehr! Die Sänger des „Gutenberg“, soweit sie sich nur freimachen konnten, nahmen mit einigen wohlwollenden Mitgliedern von ihrem alten Freunde Abschied. Ein dem Verstorbenen befreundeter Pfarrer hatte die Gedächtnisrede übernommen und zeichnete ihn mit kräftigen Strichen als einen Mann, der sich niemals um die Gunk und anderer bemüht hatte: „Er war ein schlichter, offener und aufrechter Mensch.“ Die Leipziger Kollegen aber, insbesondere die älteren, werden sich oftmals und gern an die unvergeßlichen Stunden bei Hans Rohm erinnern!

**Nürnberg.** Das fünfzigjährige Jubiläum begeht die Mitgliedschaft Nürnberg durch eine Festveranstaltung am 3. November, vormittags 10 Uhr, im großen Säal der Königlich Bayerischen Landesgewerbeanstalt. Festredner ist der zweifache Verbandsvorsitzende Kollege Peter Graßmann. Umrahmt wird die einfache, dem Griffe der Zeit angepaßte Feier durch Vorträge der „Typographia“, die gleichzeitig ihr vierzigjähriges Bestehen feiern. Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind zu dieser Veranstaltung freundschaftlich eingeladen. — Die aus Anlaß des Mitgliedschaftsjubiläums erschienene Schrift „Fünfzig Jahre Mitgliedschaft Nürnberg im Verbands der Deutschen Buchdrucker“, verfaßt vom Vorsitzenden Gustav Weischnid, kann zum Preise von 1,20 Mk., einschließlich Porto, von Interessenten durch das Mitgliedschaftsbureau bezogen werden.

□ □ □ Rundschau □ □ □

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Karl Schild (Göttingen) als hundertneunzigstes das Eisene Kreuz I. Klasse. Ferner erhielten die Auszeichnung II. Klasse: Diebold Wendorf und Th. Wiemeyer (Bremen), Ernst Albrecht (Caltw), Ernst Kühne (Stensburg), Max Uhlir (Leipzig), Karl Krüger (Magdeburg) und Hans Menge (Weimar). 6405 Verbandskollegen haben somit das Eisene Kreuz erhalten.

**Nachahmendes Beispiel.** In diesem Jahre erhöhte die Buerche Druckerei in Buer i. W. den Einkellerrungsbeitrag um 10 Mk. Auf jeden Gesellen entfiel die Summe von 50 Mk.

**Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerearbeiter.** In Heidelberg wurden die Maschinenmeister, Steher und Stereotypere als Rüstungsarbeiter anerkannt. Sie erhalten Zulagen an Fleisch, Fett, Kartoffeln und Kolonialwaren.

**Ferien!** Die Firma v. Münchowische Hof- und Universitätsdruckerei Otto Kindt We. in Gießen ihrem gesamten Personal unter Vorjahrlung des Lohnes drei Tage. — Die S. S. C. Frenkshajnsche Buchdruckerei (Inb. B. Raute) in Rabenburg nach der Dauer der Geschäftszugehörigkeit bis zu sechs Tagen.

**„Mitteilungsblatt für die Kreis- und Ortsverbände des B. d. D. L. G.“** Auf der Kreisvorsitzendekonferenz des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften, welche am 10. und 11. August in Leipzig stattfand, wurde beschlossen, ein „Mitteilungsblatt“ herauszugeben, welches die wichtigsten Ereignisse in den einzelnen Kreisen regelmäßig bekanntgeben, einen Veranlassungsanlaß einführen und Mitteilungen des Zentralvorstandes des genannten Verbandes veröffentlichen soll. Die erste Nummer dieses Organs, das nach Bedarf herausgegeben wird, ist jeben erschienen. „Daß nicht nach in der Werbung für die Fortbildungsarbeit“, lautet der Mahnruf an der Spitze dieses in übersichtlicher Anordnung auf 4 Seiten groß 8° gedruckten Mitteilungsblattes. Möge das Organ seinen Zweck erfüllen! Möge es ein neues Bindglied bilden zwischen der Zentralfestung und den Fachvereinen, damit die Wunden, die der Krieg den einzelnen Vereinigungen geschlagen hat, bald wieder geheilt werden können im Interesse einer gesunden Berufsbildung.

**Buchdrucker als Staatsbediensteter.** In die elsass-lothringische Regierung wurde der Buchdruckermeister Karl Haub in Strassburg i. E. berufen. Am 3. Januar 1871 in Brumath (Eli.) geboren, besuchte er später das hiesigliche Gymnasium in Strassburg und sodann die Militärschule in Clermont-Ferrand (Frankreich). In den Jahren 1894—1900 war Haub als Redakteur am „Mittler“ tätig, seit 1900 redigiert er den „Volkshoten“ zu Strassburg. Mitglied des Reichstags ist er seit dem Jahre 1898; zunächst vertrat er den Wahlkreis Strassburg-Land, später Geweiler. Seit 1911 ist Haub auch Mitglied des elsass-lothringischen Landtags.

**Kriegsgeld für Beurlagte.** In Buer i. W., für welche Stadt ein Lokalkriegslohn von 7/1 Proz. festgesetzt ist, wurden die Entschädigungssätze für Beurlagte wie folgt festgelegt: Im ersten Lehrjahr erhalten die Verneuden 4 Mk. Lohn und 4 Mk. Feuerungszulage, zusammen 8 Mk. wöchentl., im zweiten Lehrjahre 6 Mk. Lohn und 6 Mk. Feuerungszulage = 12 Mk., im dritten 3 und 6 Mk. = 14 Mk. und im vierten Jahre 10 und 6 Mk. = 16 Mk. wöchentl.

**Die Fachgewerkschule in Dresden.** Aus dem Geschäftsberichte der Innung Dresdner Buchdruckermeister entnehmen wir, daß die Fachgewerkschule Ostern 1918 das 30. Jahr ihres Bestehens vollendet hat; die Zahl der Schüler betrug 1926. Im Schuljahre 1917/18 wurden an Unterhaltungskosten 9885 Mk. verausgabt, zu welcher Summe das Ministerium des Innern 1000 Mk. und der Rat der Stadt Dresden 2752 Mk. beitrugen. Der für alle Klassen mit voller Stundenzahl aufgestellte Unterrichtsplan konnte ohne Störung aufrechterhalten werden. Vom Verein Heimatkunde in Dresden wurden der Schule wiederholt Kriegsverleste zugewöhrt, denen die weitere Tätigkeit im Berufe durch entsprechenden Unterricht ermöglicht werden sollte.

**Erhöhung der Vergütungen für amtliche Bekanntmachungen.** Eine angemessene Vergütung für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen wird gegenwärtig dem Verlage der „Nordhäuser Allgemeinen Zeitung“ in Nordhausen zuteil. Der Beitrag der Postabgabe, welcher vor dem Kriege 600 Mk. betrug, während des Krieges zunächst auf 800, dann auf 1200 Mk. erhöht wurde, ist nunmehr vom Magistrat für die Dauer der Kriegszeit auf 2000 Mk. festgesetzt worden.

**Wiederholter Einbruch in eine Druckerei.** In eine Buchdruckerei in Grepin bei Bitterfeld wurde in kurzer Zeit zweimal eingebrochen. Nach Ausheben eines Fensterflügels kletterte die Diebe in die Druckerei und entwendeten etwa 30 Pfd. Schriften, einige Dolan Farbe sowie eine Reihe anderer Gegenstände. Außerdem wurde durch Zerbrechen fertiger Setzungen und anderer Druckformen erheblicher Schaden angerichtet. Bei dem zweiten Einbruche, welcher auf dieselbe Weise vor sich ging und vermuthlich von denselben Eindringlingen verübt wurde, nahmen die Diebe, anscheinend Sachleute, die mit den brillanten Verhältnissen vertraut sind, wiederum einen größeren Posten Druckmaterial mit.

**Etelagerung der Löhne für Setzungssträger.** In Sittau bewilligten die Stadtverordneten eine Erhöhung des Austragelohns für das Umstapeln von 42 auf 45 Pf. in der Stadt und von 85 auf 90 Pf. auf dem Lande pro Stück und Vierteljahr.

**Vom Deutschen Kulturmuseum.** Das Museum enthält auch eine Sammlung von Bucheinbänden aus Klappstichbau, die von einem Landsturmmann gefertigt sind. Die Stücke sind äußerst zäh und doch salbar, dabei von einem gefälligen Farbentone. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Lesesaal des Deutschen Kulturmuseums (Leipzig, Jäger Straße 12 I) für jedermann unentgeltlich zugänglich ist und zwar Sonntags von 11 bis 2 Uhr, wochentags von 10 bis 4 Uhr. Neben Tageszeitungen legen die wichtigsten Fachzeitschriften, insbesondere alle Kunstzeitschriften des In- und Auslandes auf. Bücher aus den Magazinen sind jederzeit im Lesesaal zu benutzen. Das Museum selbst ist Sonntags und Mittwochs ebenfalls unentgeltlich, an den übrigen Tagen gegen eine Eintrittsgeld von 25 Pf. bzw. Montags 1 Mk. zu besichtigen.

**Brotwucher.** In Nr. 106 des „Korr.“ wurde über die Brotpreise in Lodz berichtet; danach kosten ein Pfund Brot (400 g), ohne Brotkarte bezogen, 1,25 Mk., ein Pfund Kartoffeln 25 Pf. Diese Preise werden aber weit übertraffen im großrussischen Gebiet. In den Städten an der Bahnstrecke Pilsnaburg—Moskau werden geradezu Phantastikpreise gefordert und bezahlt. Ein Pfund Brotkostet 3—7 Mk. Augenblicklich sind die Preise um eine Kleinigkeit gesunken, weil ein großes Angebot vorhanden ist. Anfang September aber verkauften deutsche Soldaten mehrmals Kommißbrot von 3 Pfd. (1500 g) für 18 bis 20 Mk.; angeregt dazu wurden sie natürlich durch die hohen Marktpreise. Vermesslich ist solch ein Wucher aber im höchsten Grade. Sogar unter sich wurden solche Brotwuchergeschäfte getrieben. In mehreren Fällen wurden unter den Kameraden 10—12,50 Mk. für ein Brot bezahlt, das in Friedenszeiten 40—50 Pf. kostete und nochmal so groß war. Dabei wird von der Heeresverwaltung das Brot mit 10 Pf. für das Pfund berechnet (nach dem Satze des Brotgesetzes). Wer aber kann diesen Brotwucher unter den Soldaten freisetzen? Die von zu Hause Brot und andre Lebensmittel geschickt kriegen oder aber sich Lebensmittel auf verbotenen Wege „besorgen“.

**Die Lebensmittelpreise im Monat August 1918.** Nach in keinem Monate des laufenden Jahres war die Eitelagerung der Lebensmittelpreise so hoch wie im Monat August. Sie betrug im Durchschnitt 1,32 Mk., und zwar erhöhte sich die Ausgabe für den Wochenbedarf einer vier-

